

Bahn-Landwirtschaft
Bezirk Hamburg e.V.
Schanzenstr. 80
20357 Hamburg

anerkannte Selbsthilfeeinrichtung
des Bundeseisenbahnvermögens
und der Deutschen Bahn AG



Bahn-Landwirtschaft, Schanzenstr. 80, 20357 Hamburg

Vorstand des Unterbezirks

z.Hd. Frau

Datum und Zeichen: 02.05.2012 - 2560 UI – -
Bearbeitung: Joachim Lühmann
Rufnummer: (040) 3980 65 221 Fax: (040) 3980 65 223

Thema: Behandlung von übergroßen Bauten (Gartenlauben) bei
Pächterwechsel

liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

wie bereits auf unserer Bezirksversammlung am 30.04.2012 allen Unterbezirken mitgeteilt wurde, dürfen in Zukunft Pächterwechsel nur noch durchgeführt werden, wenn dem Pachtvertragsentwurf ein Übergabeprotokoll beigelegt ist.

In der Vergangenheit haben wir hierauf bei einfachen Verhältnissen verzichtet. Leider hat die Praxis gezeigt, dass Pächter übergroße und ungenehmigte Bauten, Anlagen und nach unserer Gartenordnung nicht zulässige Bepflanzungen übergeben bzw. übernommen haben.

Da die Verpachtung aber immer durch den Unterbezirksvorstand erfolgt, trägt dieser hier auch eine Mitverantwortung für die Übertragung des Eigentums vom Alt- auf den Neupächter.

Werden bei dieser Übertragung illegale Zustände nicht bemängelt und abgestellt, argumentiert später der neue Pächter (nicht ganz unberechtigt), dass diese Zustände durch den Verein genehmigt worden seien.

In der Vergangenheit sind in vielen Fällen aus falsch verstandener Rücksichtnahme, Kollegialität und nicht zuletzt auch aus Bequemlichkeit und Angst vor Auseinandersetzungen mit alten Gartennachbarn und Freunden Zustände in den Gärten geduldet und verfestigt worden, die eindeutig gegen Gesetze und Verordnungen verstoßen. Diese Verstöße gefährden unter anderem die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit des Vereins Bahn-Landwirtschaft Bezirk Hamburg e.V. insgesamt aber auch die Zuständigkeit der Unterbezirke in Pachtangelegenheiten.

Die sofortige Wiederherstellung des genehmigungsfähigen Zustandes der Kleingärten würde aber in vielen Fällen eine nicht zumutbare Härte gegenüber den Pächtern darstellen. Deshalb sind wir vorbehaltlich eventueller Auflagen und/oder Anweisungen anderer Behörden oder zuständiger Stellen bereit, die Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche bis zur Kündigung auszusetzen.

Vorstand:
Winfried Dahn
Joachim Lühmann
Heike Eggert
VR 5174 AG Hamburg

E-Mail / Internet:
winfried.dahn@bev.bund.de
joachim.luehmann@bev.bund.de
blw-hamburg-kasse@alice.de
www.blw-aktuell.de

Bankverbindung:
Sparda-Bank Hamburg eG
BLZ 206 905 00
Kto.-Nr. 602 469
IBAN: DE 14 20690500 0000602469

Bei einem neu abzuschließenden Pachtvertrag hat der Pächter jedoch keinerlei Anspruch wegen Duldung oder behaupteter stillschweigender Genehmigung aus der Vergangenheit.

Aus diesen Gründen muss ab sofort sichergestellt sein, dass jeder Neupächter nur noch einen Kleingarten übernimmt der mit dem Bundeskleingartengesetz, dem Pachtvertrag und der Gartenordnung übereinstimmt. Hierfür bildet das richtig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Übergabeprotokoll die Grundlage.

Unrichtige oder fehlende Angaben hierin sind vereinsschädlich und müssen entsprechend verfolgt werden.

Wir bitten ab sofort in diesem Sinne zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Lühmann
(Geschäftsführer)

Vorstand:
Winfried Dahn
Joachim Lühmann
Heike Eggert
VR 5174 AG Hamburg

E-Mail / Internet:
winfried.dahn@bev.bund.de
joachim.luehmann@bev.bund.de
blw-hamburg-kasse@alice.de
www.blw-aktuell.de

Bankverbindung:
Sparda-Bank Hamburg eG
BLZ 206 905 00
Kto.-Nr. 602 469
IBAN: DE 14 20690500 0000602469